



Gemeinde Utting am Ammersee

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

| | |
|----------------|---------------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Donnerstag, 24.02.2022 |
| Beginn: | 20:00 Uhr |
| Ende | 22:20 Uhr |
| Ort: | in der Schulturnhalle der Grundschule |

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Hoffmann, Florian

Mitglieder des Gemeinderates

Högenauer, Nikolaus, Dr.
Hornsteiner, Matthias
Kettler, Jakob
Liebner, Peter
Lutzenberger, Korbinian
Noll, Peter
Schiller, Helmut
Schneider, Patrick
Seiz, Ralph
Stief, Ralf

Wilhelm, Jakob
Wilhelm, Karl

Schriftführer

Eisenhauer, Konrad
Graf, Matthias

Abwesende und entschuldigte Personen:

Hafner, Simon
Hansch, Florian
Vogt, Elisabeth
von Thülen, Nicole

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bürgeranliegen
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Gemeindewohnungen - kommunaler Wohnungsbau durch KU Utting am Ammersee
4. LENA Service GmbH - Konzept zur Errichtung von PV-Anlagen auf gemeindlichen Liegenschaften
5. Lagerschuppen am Bahnhof; Vorstellung der erweiterten Planung nach dem Nutzungskonzept
6. Antrag CSU/Bürgerliste; Änderung der Satzung zum Bürgerbudget
7. Antrag auf Genehmigung der Seebühne 2022
8. Auftragsvergabe; Anbau Telos Kinderhaus - Elektro und Hausalarmanlage - Eilentscheidung
9. Information zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)
10. Anfragen und Mitteilungen an den Gemeinderat

Erster Bürgermeister Florian Hoffmann eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bürgeranliegen

Keine.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Beschluss:

Es erfolgt keine weitere Beschlussfassung.

Zur Kenntnis genommen

3. Gemeindewohnungen - kommunaler Wohnungsbau durch KU Utting am Ammersee

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0

4. LENA Service GmbH - Konzept zur Errichtung von PV-Anlagen auf gemeindlichen Liegenschaften

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das erstellte Konzept zur Planung von PV-Anlagen zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

5. Lagerschuppen am Bahnhof; Vorstellung der erweiterten Planung nach dem Nutzungskonzept

Beschluss:

Der Architekt wird beauftragt für eine Reduzierung/Einsparung von 20 % des Volumens die Kostenschätzung zu überarbeiten

Abstimmungsergebnis: 3 : 10

Der Gemeinderat nimmt die Entwurfsplanung zur Kenntnis und stimmt dieser mit folgender Änderung zu:

Zusätzlich wird eine 'Toilette für alle' (B-WC und höhenverstellbare Pflegeliege, Deckenlifter, luftdicht verschließbarer Abfalleimer) eingeplant.

Die weiteren Optionen (Nutzung Erdwärme, PV-Anlage und UG Bestandsgebäude: ein Lagerraum mit Mittelstütze im Raum oder weiterhin 3 Einzelräume) werden nicht weiterverfolgt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0

6. Antrag CSU/Bürgerliste; Änderung der Satzung zum Bürgerbudget

Beschluss:

Folgende Satzung wird beschlossen:

Satzung zum Bürgerbudget Utting *- einfach, bürgernah, direkt, für Utting -*

Die Gemeinde Utting am Ammersee erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1 **Bürgerbudget**

Utting lebt vom Engagement und von den Ideen der Uttinger Bürger*innen. Mit einem offenen Budget soll diesen Ideen die Möglichkeit gegeben werden, dass sie mit finanziellem Rückenwind der Gemeinde realisiert werden können. Damit soll die Möglichkeit gegeben werden, dass eine direkte "echte" Bürgerbeteiligung stattfindet.

§ 2 **Höhe des Bürgerbudgets**

(1) Der Gemeinderat beschließt über die Höhe des Budgets jährlich im Zuge der Haushalts- und Finanzplanung.

(2) Aus diesem Budget werden nur die Projektkosten getätigt, nicht jedoch die administrativen Kosten und Werbung.

§ 3 **Vorschlagsrecht**

(1) Jede*r Uttinger*in ab 14 Jahren, aber auch ortseigene Gruppierungen, Vereine, Institutionen oder Nachbarschaften.

(2) Projektvorschläge sind schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Utting, Eduard-Thöny-Straße 1, 86919 Utting am Ammersee oder per E-Mail an buergerbudget@utting.de einzureichen.

(3) Auf dem Vorschlag sind der vollständige Name, die Anschrift und das Geburtsdatum anzugeben.

§ 4 Kriterien

- (1) Projektvorschläge sind nur zulässig, wenn
- a) sie innerhalb der Einreichungsfrist eingegangen sind.
 - b) der oder die Einreicher*in zur Einreichung berechtigt ist.
 - c) er dem Zuständigkeits- und Aufgabenbereich der Gemeinde Utting zugeordnet ist.
 - d) er keine direkte Wirtschaftsförderung oder Zuwendung für private Zwecke darstellt.
 - e) das Projekt der Allgemeinheit frei zugänglich ist und nicht einer geschlossenen Gruppe zur Verfügung steht.
 - f) das Projekt einen nachhaltigen, sozialen und oder gemeinschaftlichen Zweck dient.
 - g) die Umsetzung nicht bereits durch Gemeinderatsbeschluss beschlossen wurde.
 - h) ein bereits gefasster Beschluss des Gemeinderates dem Projekt entgegensteht.
 - i) ¹das Projekt durch die/den Einreichende*n umgesetzt, erhalten und gepflegt werden kann. ²Hierzu kann ein Zeitraum durch den Gemeinderat vorgegeben werden.
 - j) ¹sie einen gemeindlichen Zuschuss von 5.000 Euro (in Worten: fünftausend Euro) je Einzelprojekt nicht überschreitet. ²Der Einreicher*in soll eine schlüssige Kostenkalkulation dem Antrag beifügen, aus welchem auch die Folgekosten der nächsten drei Jahre hervorgeht.
- (2) Im Einzelfall kann der Gemeinderat auch Abweichungen zu den Kriterien nach Abs. 1 zulassen.

§ 5 Fristen

- (1) Projektvorschläge für das jeweils kommende Jahr sind bis zum 31.08. des Vorjahres einzureichen. Später eingereichte Vorschläge gehen in das nachfolgende Bürgerbudget ein.
- (2) Der Projektzeitraum ist in 4 Phasen gegliedert, welche sich wie folgt ergeben:
- Phase 1 Konsultation:** Zeitraum April bis Juli; Während der Konsultationsphase wird den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben eigene Vorschläge einzureichen.
- Phase 2 Überprüfung:** Zeitraum August bis September; ¹Nach Ende der Konsultation werden alle Vorschläge daraufhin überprüft, ob sie den zuvor festgelegten Kriterien entsprechen. ²Diese Überprüfung findet durch eine Jury bestehend aus dem ersten und zweiten Bürgermeister, sowie je ein entsandtes Mitglied von den einzelnen Faktionen statt.
- Phase 3 Abstimmung:** Zeitraum Oktober bis November; ¹Alle Ideen, die den formalen Kriterien nach §4 entsprechen, werden anschließend zur Abstimmung freigegeben. ²Hierbei erhält jeder Haushalt einen Stimmschein mit einer Stimme, welcher über Posteinwurf verteilt wird. ³Dieser muss innerhalb einer Frist bei der Gemeinde eingegangen sein.
- Phase 4 Beschluss und Umsetzung:** Zeitraum ab Dezember; ¹Die Projekte werden der Anzahl der Stimmen nach bis zur Ausschöpfung des Budgets vom Gemeinderat zur Freigabe der Mittel beschlossen. ²Verantwortung zur Umsetzung obliegt grds. der/dem Einreichenden, genauso wie die Betreuung nachfolgend. ³Auf Beschluss des Gemeinderats kann die Verwaltung das Projekt unterstützen.

§ 6 Umsetzung

- (1) Die Vorschläge, die als Projekte in das Bürgerbudget aufgenommen wurden, sollen im Laufe des Folgejahres umgesetzt werden. Die Umsetzung setzt eine beschlossene und rechtsaufsichtlich behandelte Haushaltssatzung voraus.
- (2) Die Projekteinreicher sind über die Realisierung des Projekts berichtspflichtig.

§ 7 Jahresabschluss

- (1) Über den Stand der Realisierung der Projekte wird regelmäßig im Gemeinderat berichtet. Im Rahmen der Bürgerversammlung wird über die umgesetzten Projekte und abgeschlossenen Vorschläge des jeweiligen Jahres berichtet.
- (2) Bei Mittelüberschreitung durch unabweisbare Mehrausgaben prüft die Verwaltung ob eine anderweitige Deckung aus dem Haushalt möglich ist. Die überplanmäßigen Ausgaben sind durch den Gemeinderat in der nächstmöglichen Sitzung festzustellen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 03.05.2021 außer Kraft.

Utting am Ammersee, den 24.02.2022

Florian Hoffmann
Erster Bürgermeister

Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, dass in der Satzung aufgenommen wird „Die Jury kann einzelne Mitglieder bestellen“.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0

7. Antrag auf Genehmigung der Seebühne 2022

Beschluss:

Dem Antrag auf Genehmigung der Seebühne 2022 wird zugestimmt.

Dem Antrag zum befahren des Summerparks zum Aufbau, zu den Proben und zum Abbau wird zugestimmt.

Dem Antrag der Beschilderung der Ortstafeln vom 08.07.2022 bis 13.08.2022 wird zugestimmt.

Hinweis:

Die Beschilderung für die Ortseingangstafeln dürfen eine Höhe von 30 cm nicht überschreiten.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0

8. Auftragsvergabe; Anbau Telos Kinderhaus - Elektro und Hausalarmanlage - Eilentscheidung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die dringliche Anordnung zur Kenntnis und erteilt die nachträgliche Zustimmung zur Beauftragung der Fa. Georg Huber Elektroanlagen GmbH, Hauptstraße 24 aus Gaunting, aufgrund des wirtschaftlich günstigsten Angebotes in Höhe von **25.656,40 € Brutto für die Elektroarbeiten sowie der Hausalarmanlage**, für das Bauvorhaben „Anbau an das Telos Kinderhaus“.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0

9. Information zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und gibt keine Stellungnahme ab.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0

10. Anfragen und Mitteilungen an den Gemeinderat

Zur Kenntnis genommen

Ende der Sitzung: 22:20 Uhr

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Florian Hoffmann
Erster Bürgermeister

Matthias Graf
Schriftführung